

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

2.5.1912 (No. 120)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 120

Donnerstag, den 2. Mai 1912

155. Jahrgang

Expedition:  
Carl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-  
anschluss Nr. 154), wofür auch Anzeigen  
in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einkaufsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 18. April 1912 gnädigt geruht, den Hilfsreferenten bei der Generaldirektion der Staatsbahnen, Oberbetriebsinspektor Georg Fiedler unter Verleihung des Titels Regierungsrat zum Kollegialmitglied bei dieser Behörde zu ernennen.

Die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Baden betr.

An Stelle des Schlossermeisters Gustav Damm in Baden, der sein Amt als Bezirksrat niedergelegt hat, wurde auf Grund der von der Kreisversammlung aufgestellten Vorschlagsliste Schmiedmeister Rudolf Ulrich jr. in Baden für die Restdienstzeit des Erstgenannten, d. i. bis 1. April 1914, als Mitglied des Bezirksrats für den Amtsbezirk Baden ernannt.

Dies wird mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung im Staatsanzeiger 1910 Nr. XVI Seite 208 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 27. April 1912.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner. Dr. v. Bayer.

Die Lotterie aus Anlass des zweiten deutschen Blindentags betr.

Der Leitung des zweiten deutschen Blindentags in Braunschweig wurde die Genehmigung zum Vertrieb von 2000 Losen zu 50 Pf. der von ihr aus Anlass dieses Blindentags im Jahre 1912 veranstalteten Sachlotterie im Gebiet des Großherzogtums Baden unter der Bedingung erteilt, daß die zum Vertrieb in Baden bestehenden Lose zuvor mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehen werden.

Karlsruhe, den 27. April 1912.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Lochner. Dr. v. Bayer.

Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes betr.

Die an der Strecke Freiburg-Basel gelegene Station Leopoldshöhe erhält ab 1. Juni d. J. die Bezeichnung Weil-Leopoldshöhe.

Karlsruhe, den 30. April 1912.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

Schulz. Raub.

### Nicht-Amtlicher Teil.

#### Reichstag.

Berlin, 30. April.

Am Bundesratstische Staatssekretär Dr. Solf und Gouverneur von Mecklenburg, Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 1.16 Uhr. Die 2. Lesung des Etats des Kolonialamts wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Waldstein (fortschr. Vp.):

Aber die Notwendigkeit, den Alkoholverbrauch in den Kolonien möglichst einzuschränken, dürfte bei uns Einmütigkeit herrschen. Dieses Ziel wird aber nur auf internationalem Wege zu erreichen sein. Wir bedauern deshalb, daß seitens Frankreichs Schwierigkeiten gemacht werden. Bei dem Marokkovertrag interessiert hauptsächlich die Frage, wie die Verhältnisse mit den dort bestehenden Konzessionsgesellschaften geregelt werden. Eine rigorose Auslegung der Abmachungen könnte mancher Gesellschaft den Lebensfaden abschneiden. Wir wünschen, daß bei der Behandlung dieser Frage lokal vorgegangen wird. Die Kolonialbahnen sollten weniger auf schnelle als große Rentabilität zielen, als ihren Zweck erfüllen, das Land zu erschließen. Unsere Baumwollkultur ist durchaus lebens- und entwicklungsfähig. Eine gute Kolonialpolitik ist für die fortschreitende Entwicklung eines Volkes unbedingt notwendig.

Abg. v. Liebert (Rp.):

Ganz anders als der Abgeordnete Henke urteilen die hertoragenderen Vertreter der Sozialdemokratie über die Kolonialpolitik. Die Baumwollkultur hat, wenn die Bodenverhältnisse auch günstig sind, doch mit den Negenzeiten und den schwierigen Arbeitsverhältnissen zu kämpfen. Der Vorstoß gegen unsere Missionen war völlig ungerechtfertigt. Der Islam macht naturgemäß schnellere Fortschritte als das Christentum, da sich der Islam an die niederen Instinkte des Menschen wendet, während das Christentum Entsaugung verlangt (Lebhaftes Sehr richtig!). Unerfreulich ist es, daß die Kolonien unter dem Zeichen des Gouverneurswechsels stehen. Für den Ausbau der Eisenbahnen und des Straßennetzes muß energisch weiter gesorgt werden.

Abg. Koske (Soz.):

Die Finanzlage des Reiches kann uns nicht ermutigen, große Aufwendungen für die Erschließung weiterer Gebiete durch Bahnbauten das Wort zu reden. Auch Herr Erzberger äußert sich in seinen Artikeln anders als hier im Plenum. Gegen eine wirkliche kulturelle Erschließung rückständiger Länder haben wir nichts einzuwenden, wir wollen aber keine kapitalistische Kolonialpolitik. Der nationale Wohlstand ist durch die Kolonialpolitik nicht um einen roten Pfennig gestiegen. Im Gegenteil, viele Millionen sind hineingesteckt worden und 8000 Invaliden fallen den deutschen Steuerzahlern zur Last. Die Entwicklung der Kolonien wird durch das große Beamtenheer gehindert. Die Summen, die für Bekämpfung der Schlafkrankheit aufgewendet werden, sind nicht verloren, vielen Menschen wird dadurch das Leben gerettet. Wir wollen, daß in den Kolonien wahre Kultur gepflegt wird.

Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf:

Mit dem Wechsel in den leitenden Stellen unserer Kolonien ist kein Programm- oder Systemwechsel eingetreten. Das bisher festgelegte Programm soll auch weiter beibehalten werden. Ich werde mich bemühen, innerhalb dieses Programms die Schutzgebiete zu fördern, wie es in meinen Kräften steht (Bravo!). Wenn ich die Organisation und die Tätigkeit der Kolonialverwaltung in Vergleich ziehe zu der Organisation der übrigen Reichsämter, so finde ich einen erheblichen Unterschied; denn während die übrigen Reichsämter jedes für sich ein besonders umschriebenes Ressort bilden, und alle zusammen eine allgemeine Landesverwaltung, so ist das Kolonialamt für sich eine allgemeine Landesverwaltung, nur mit dem Unterschied, daß sich dies auf die Länder außerhalb Deutschlands bezieht und diese mit der Entwicklung Deutschlands historisch und geographisch nicht im Zusammenhang stehen. Deshalb scheint es mir nicht richtig, daß wir ohne weiteres die Parteiverhältnisse, wie sie hier bestehen, auf die Schutzgebiete übertragen. Wenn die Schutzgebiete so weit wären, daß sie ein Parlament hätten, so würden sich da die Interessen ganz anders gruppieren als hier. Deshalb bedauere ich, daß an der Wiege dieses Amtes die heimische Politik als böse Fee gestanden hat, von der ich es nun befreien möchte. Die Kolonien sollen kein Zummelplatz sein für die Betätigung von Parteiinteressen. Das würde der kolonialen Entwicklung eine künstliche Wendung geben.

Mit dem allgemein ablehnenden Standpunkt des Abg. Henke können wir im 20. Jahrhundert wirklich nichts anfangen (Sehr richtig!). Da stimmt die große Majorität des Reichstages und des deutschen Volkes nicht mit ihm ein. Selbst die Sozialdemokraten nicht. Ich gebe seiner Partei fünf Jahre Frist. Ich habe das Gefühl, daß sie schon jetzt anfängt, positiv mitzuarbeiten (Abg. Ledebour ruft: Wir haben immer positiv mitgearbeitet, ehe Sie da waren!). Dem „Vorwärts“ selbst ist die Pflege der Baumwollkulturen durchaus sympathisch. Es ist notwendig, die Gewinnung von Rohprodukten in den Kolonien zu fördern. Das ist die Ansicht sämtlicher Nationen, die Kolonialpolitik treiben. Gegenüber den pessimistischen Ausführungen der sozialdemokratischen Redner weise ich hin auf die Erfahrungen, die Rußland mit der Baumwollkultur gemacht hat, das erst in den 80er Jahren damit begonnen hat und jetzt drei Fünftel seines eigenen Bedarfs decken kann. Allerdings liegen die Verhältnisse in diesen Ländern günstiger als in unseren tropischen Kolonien, ich glaube aber, daß wir in dieser Frage hoffnungsfreudig in die Zukunft blicken können. In der Budgetkommission habe ich mich dahin geäußert, daß die Kolonialverwaltung eine dritte Instanz im Gerichtsverfahren notwendig verbraucht und daß eine Vereinfachung von Verwaltung und Justiz ausgesprochen werden muß. Ich kann mitteilen, daß der neue Entwurf betr. die koloniale Gesetzgebung fast völlig ausgearbeitet vorliegt und ich hoffe, ihn bald dem Bundesrat und dem Hause übergeben zu können (Bravo!). Die Berichte in den Kolonien muß ich gegen die scharfe Beurteilung, die sie zum Teil hier im Hause erfahren haben, in Schutz nehmen. Dort ist die Laiengerichtsbarkeit viel weiter ausgebildet als bei uns und wenn ein Richter mit vier Weiskern ein Urteil fällt, dann kann man doch den Richter allein nicht angreifen, falls es ein Fehlurteil war. Nachdem Herr von Wächter in dem bekannten Prozeß freigesprochen ist, werden wir alles tun, um ihn für die lange Untersuchungszeit zu entschädigen. Wir wollen aber doch abwarten, bis das Urteil vorliegt, ehe wir über diese Angelegenheit das letzte Wort sprechen. Was die Ausweisung von Weiskern aus den Kolonien betrifft, so muß das Recht dazu den Gouverneuren erhalten bleiben, denn es geht nicht an, daß ein Weiskern mit den Eingeborenen womöglich einen Pakt abschließt gegen seine Landsleute. Der Weiskern, daß ein christlicher Missionar einem Eingeborenen Vielweiberei erlaubt habe, muß ich als undenkbar und unrichtig widerprechen. Wenn der Islam dem Christentum gegenübergestellt ist, als ob er eine bessere Einwirkung auf die Eingeborenen habe, so haben wir als christlicher Staat die Pflicht, für das Christentum Propaganda zu machen und ich kann nur erklären, daß der Islam keine kulturbringende Religion ist und in kultureller Beziehung noch nichts geleistet hat.

Die Hausslaverei müssen wir auf die Dauer völlig ausröten. Wenn behauptet wird, 75 Prozent aller Streitfälle, die die Gerichte in den Kolonien beschäftigen, ständen im Zusammenhang mit der Sklaverei, so spricht das doch nur zugunsten der Bestrebungen der Regierung, die Sklaverei zu beseitigen. Wir werden den Vorschlägen, die zur Abschaffung der Sklaverei vorliegen, sympathisch gegenüberstehen, aber da diese Frage tief in das Leben der Eingeborenen Afrikas einschneidet, möchte ich Sie bitten, jetzt noch keinen Termin für die endgültige Beseitigung der Sklaverei festzusetzen, sondern die Entscheidung zunächst dem Gouvernement von Ostafrika zu überlassen. Bezüglich des Alkoholverbrauchs in den Kolonien steht die Verwaltung nach wie vor auf der Denkschrift Dernburgs. Sie wird alles tun, um den Alkoholverbrauch einzuschränken und ihn für die Eingeborenen zu verhüten. Auf der internationalen Alkoholkonferenz in Brüssel handelte es sich um die Heraushebung der Zölle für Spiritus und Alkohol und um die Festsetzung und Regulierung der in der Brüsseler Akte vorgesehenen Sperzone für Alkohol. Leider ging die Konferenz infolge Widerspruchs Frankreichs erfolglos auseinander. Wir werden diese Frage nicht aus den Augen verlieren, um unsere Absicht zu erreichen (Bravo!).

Das Projekt einer Südbahn für Kamerun ist durchaus gut. Sie würde den kaufmännischen Interessen durchaus entsprechen, aber für das Gouvernement kämen andere Verhältnisse in Frage. Die Schwierigkeit für die Anlegung von Häfen in Duala und die Möglichkeit, daß sich die Eingeborenen des Hinterlandes dem Vordringen der Kaufleute entgegensetzen werden, wodurch die Verwendung von Polizei und Truppen dort notwendig werden könnte, werden wir einen anderen Weg weisen. Der Landstraßenbau geht rüstig weiter. Auch die Schutztruppen beteiligen sich lebhaft an den Arbeiten. Das orientalische Seminar findet unsere eifrige Unterstützung. Aber Neukamerun werde ich bei dem Nachtragsetat sprechen. In der Zwischenfrage hat sich eine Lage nicht gezeigt. Die Zunder sind von altersher in Ostafrika angelesen, so leicht lassen sie sich nicht aus der Kapkolonie hinausbringen. Zur Förderung der Straußenzucht ist schon eine Musterfarm angelegt worden. Weitere Einrichtungen werden getroffen werden. Die Kolonialschule Wittenhausen wird die gewünschte größere Unterstützung erhalten (Bravo!). Unsere Beamtenzahl in den Kolonien ist nicht so hoch wie die der Engländer. Auf weitere Einzelheiten werde ich bei den einzelnen Etats eingehen (Beifall).

Abg. Schwarz-Lippstadt (Zentr.):

Alle Parteien sind sich dahin einig, daß wir das Kolonialrecht zu verbessern haben. Die Eisenbahnen zu den großen Seen müssen sich sehr bald rentieren. Die Arbeiter, auch die Farbigen müssen gut behandelt und der Lohn muß ihnen richtig gezahlt werden. Darauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt, außerdem Wahlprüfungen.

### Deutsches Reich.

\* Kriegsminister von Heeringen über das Duell.

Die Budgetkommission des Reichstages trat am Dienstag zur Beratung der Wehrvorlagen zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Kriegsminister von Heeringen das Wort, um, wie er im Plenum angekündigt hatte, zur Duellfrage Stellung zu nehmen. Der Kriegsminister führte aus:

„Der Herr Abg. Erzberger bezeichnete am 24. April die über die Verabschiedung des Oberarztes Dr. Sambeth ergangene Allerhöchste Order als einen „Schlag gegen das christliche Volk“. In der Erregung darüber gab ich meiner Erwiderung eine ungewollt scharf klingende Fassung, die zu meinem Bedauern zu vielen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat. Ich habe niemals im Sinn gehabt, einen Herrn, der aus reinen und edlen Motiven Duellgegner ist, als weniger würdig anzusehen. Ich habe den mir von der Presse in den Mund gelegten Ausdruck: „paßt nicht in die gesellschaftlichen Kreise“, wie der Einblick in das unforgierte Stenogramm zeigt, überhaupt nicht gebraucht. Ich würde mich mit einer Herabsetzung dieser Gegner des Zweikampfes auch mit der angegriffenen Order in schroffen Gegensatz gebracht haben, denn diese vertritt ja gerade den umgekehrten Standpunkt. Das Ehrengericht der Sanitätsbeamten der 15. Division hatte den Oberarzt Sambeth wegen Verletzung der Standesehre verurteilt und zum schlichten Abschied vorgeschlagen. Die Allerhöchste Order lehnt dem entgegen die Befähigung des Spruches ab und betont in bestimmter Form, daß eine Duellverweigerung aus religiösen Gründen nicht Gegenstand einer ehrengerichtlichen Untersuchung sein könne, d. h. mit anderen Worten, daß hier überhaupt keine unehrenhafte Handlung vorliege. Dr.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Sambeth hatte sich jedoch mit der Begründung seiner Duellverweigerung in Gegensatz zu seinen Standesgenossen gebracht. Seine Auffassung — und die meinte ich bei meiner Erwiderung — gipfelte darin, daß er den Zweikampf mit seinem Beleidiger ablehne in Rücksicht auf die göttlichen Gebote, die menschlichen Gesetze, die logische Vernunftlehre, seine Stellung als Familienvater und die Satisfaktionsunfähigkeit seines Gegners. Für die letztere Behauptung konnte er nichts als dessen angeblich schlechte finanzielle Verhältnisse anführen. — Wenn die Allerhöchste Order den Dr. Sambeth zur Einreichung seines Abschiedsgelübes veranlaßte, so hat sie damit keinen neuen Grundsatz aufgestellt, sondern das vertreten, was in der deutschen Armee von jeher geherrscht hat und noch herrscht, und das bei den zahlreichen Duellbehalten im Reichstage in den Erklärungen meiner Amtsvorgänger stets Ausdruck gefunden hat. Danach steht die Duellverweigerung in einem so scharfen Widerspruch zu den in der Armee und in weiten Kreisen darüber hinaus tatsächlich herrschenden Anschauungen über die Wiederherstellung verletzter Ehre, daß Offiziere, die im gegebenen Falle den Zweikampf verweigern, in einen Gegensatz zu Grundüberzeugungen ihrer Kameraden geraten, der nicht ertragen werden kann. Trotzdem sehe auch ich den Zweikampf als ein Übel an und werde wie bisher mit allen Mitteln zu dessen Einschränkung beitragen, wie dies meine Pflicht als Kriegsminister ist. Seine gewalttätige Beilegung ist aber nicht möglich. Die Allerhöchste Order vom 1. Januar 1897 weist den praktischen Weg, das Duell nach Möglichkeit einzuschränken. Infolgedessen ist dasselbe wegen nichtiger Ursachen aus der Armee überhaupt verschwunden. Ein voller Erfolg wird aber erst möglich sein, namentlich bei Zusammenstößen zwischen Mitgliedern der Armee und Personen außerhalb derselben, wenn durch eine Änderung der Gesetzgebung der Schutz der persönlichen Ehre wesentlich verstärkt worden ist. Die Duellfrage schließt die schwersten ethischen Konflikte in sich. Sie kann nicht kurzerhand durch den Gesetzgeber gelöst werden. Dies ist auch von grundsätzlichen Duellgegnern wiederholt, wenn auch beklagt, so doch zugegeben worden. Ihrer Lösung näher kann sie nur auf dem praktischen Wege geführt werden, den die Armee seit 1897 eingeschlagen hat.

Nach kurzer Debatte beschloß die Kommission, in die Behandlung der Duellfrage erst einzutreten, wenn die Erklärung des Ministers im Druck vorliege

### \* Übersicht.

Der Kronprinz von Sachsen ist in Begleitung des Generalmajors Carlwitz in Korsu eingetroffen. Der Prinz war zur Frühstücksafel nach Achleion geladen. Staatssekretär Dr. Delbrück, der Vorsitzende der Seeherrnvereinsgesellschaft, Richard C. Krogmann, Professor Pagel, Kapitän Kolis und Direktor Frahm begeben sich am 17. Mai nach Wiesbaden, um dem Kaiser einen Vortrag über die Sicherheitsvorkehrungen an Bord der deutschen Passagierdampfer, insbesondere an Bord des neuen Riesen dampfers „Imperator“ zu halten.

Am 29. und 30. April trat im Kultusministerium zu Berlin unter dem vom Reichskanzler ernannten Vorsitzenden Geheimen Regierungsrat Klatt der 3er Ausschuss zusammen, der zur Schaffung einer deutschen Einheitsorthographie eingesetzt ist. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß zunächst ein Unterausschuss ernannt wurde, welcher die Aufgabe hat, das eingelaufene Material zu prüfen und dem Hauptausschuss darüber zu berichten und die Fragen zu formulieren, welche den Ausgangspunkt der zweiten Beratung des Hauptausschusses bilden und zur Gewinnung der Richtlinien für die Aufstellung von Einheitsorthographien dienen soll. Das künftige Einheitsystem soll eine fest geregelte Verkehrschrift besitzen und durch seine Kürzungsfähigkeit als Redeschrift die Erreichung aller schnellchriftlichen Zwecke ermöglichen.

Der Bundesrat überwies den zuständigen Ausschüssen den Entwurf einer Bekanntmachung über die Höhe der Zinsen, die dem Gemeinvermögen bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gutzuschreiben sind; den Entwurf einer Verordnung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes, sowie die Vorlage, betreffend Änderungen der Ausführungsbestimmungen a und d zu dem Gesetze betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Zugestimmt wurde den Vorlagen, betreffend die Änderung der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen, betreffend die Änderung der Postzollordnung, betreffend den Entwurf neuer Bestimmungen über die Viehschendenstatistik, den Nachrichten dienst bei Viehschenden. Auch der Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenstoß von Schiffen und die Bergung und Hilfeleistung in Seenot wurde angenommen.

### Ausland.

Paris, 1. Mai. Die jüngsten Ereignisse haben es angebracht erscheinen lassen, die Flottendivision in Marokko für den Augenblick zu verstärken und zwei Kreuzer dorthin zu entsenden.

Paris, 30. April. Wie aus Fez vom 29. d. gemeldet wird, hat eine vom Sultan ernannte Delegation, der insbesondere der Großvezir angehört, den aufriührerischen Truppen eine Proklamation Mulah Saidis vorgelesen, in welcher der Sultan den Aufstand mißbilligt und dringend auf die Notwendigkeit einer Vereinigung und eines Abkommens mit Frankreich hinweist. Der Sultan wurde durch Hochrufe gefeiert. Den treuen Truppen wird dieselbe Proklamation morgen vorgelesen werden.

Paris, 30. April. Die Agence Havas meldet aus Fez: Die Verkündigung des Belagerungszustandes wurde am 25. April abends bekannt gegeben. Mehrere auswärtige Konsuln formulierten bezüglich ihnen vertraglich eingeräumten Jurisdiktionsrechte Vorbehalte.

Paris, 30. April. Über die geplante Änderung in Marokko wird offiziell noch gemeldet: Dem Generalresidenten wird außer dem mit den Verwaltungsangelegenheiten betrauten Gesandtschaftssekretär noch ein Stellvertreter beigegeben werden, der in seiner Abwesenheit mit der Leitung der Generalresidentenschaft betraut wird. Diese Stellung wird einem Diplomaten übertragen werden. Wie in Tunis wird der Generalresident auch in Marokko das Amt des Ministers des Äußeren des Sultans ausüben.

London, 30. April. In der Sitzung des Unterhauses fragte David Mason (liberal) den Premierminister, welche der gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zur Bestellung eines freundschaftlichen Einvernehmens mit Deutschland sei und welche Aussichten beständen, daß die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gelangen. Der Premierminister erwiderte, die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen seien derartig, daß sie es ermöglichen, in freier freundschaftlicher Weise Fragen von beiderseitigem Interesse zu erörtern. Wenn es das ist, schloß Mason, was mit dem freundschaftlichen Einvernehmen gemeint ist, so ist ein solches Einvernehmen bereits erreicht und wird, wie ich zuversichtlich hoffe, bestehen bleiben.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 1. Mai.

\*\* Am 1. Mai tritt in Mannheim die Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt zu ihrer diesjährigen außerordentlichen Sitzung zusammen. Mitglieder sind die Rheinschiffahrtsbevollmächtigten für Baden Geheimrat Rat Wiener, für Bayern Staatsrat Frhr. von Hirschberg, für Elsaß-Lothringen Ministerialrat Cronau, für Hessen Geh. Oberbauamt Zimroth, für Niederland Professor Dr. Souffier von Gisinga, für Preußen Geheimen Oberregierungsrat von Barisch. Den Vorsitz führt der Bevollmächtigte für Niederland. — Auf der Tagesordnung steht in erster Reihe die allgemeine Durchsicht der Rheinschiffahrtspolizeiordnung. Außerdem liegen 11 Rechtsstreite der Zentral-Kommission als Berufungsinstanz zur Entscheidung vor.

\*\* Nach einem Bericht der „Straßburger Post“ vom 26. April d. J. ist in der Elsaß-Lothringischen Ersten Kammer die Erbauung des Rheinkraftwerks bei Rembs zur Sprache gekommen. Dabei wurde gegen die badische Regierung der Vorwurf erhoben, daß sie trotz des am 23. Dezember 1910 ausgesprochenen Wunsches, die Offenlegung des Projektes zu beschleunigen, die Sache bis zum 25. Januar 1912 verschleppt und dann ein neues Projekt vorgelegt habe.

Dieser Vorwurf ist nicht begründet. Das Gesuch der Firma Haselstadt und Contag in Wilmersdorf bei Berlin und des Zivilingenieurs Köchlin in Basel um die Genehmigung zur Errichtung eines Rheinkraftwerkes bei Rembs ist auf das oben erwähnte Ersuchen der Elsaß-Lothringischen Regierung bereits am 5. Januar 1911 vom Bezirksamt Lörrach offen gelegt worden. Gegen das Gesuch wurden aber zahlreiche Einsprüche erhoben, über welche Gutachten der technischen Behörden und Äußerungen der Gesuchsteller erhoben werden mußten, so daß das Verfahren längere Zeit in Anspruch nahm. Während dieser Zeit war die badische Regierung mit der Ausarbeitung der sehr umfangreichen und schwierigen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen für das Unternehmen beschäftigt.

Inzwischen hatte sich aber die Notwendigkeit ergeben, neuerdings zu prüfen, ob das Kraftwerk, so wie es von den Unternehmern geplant war, den Interessen der Schiffahrt genügend Rechnung trage. Als das Gesuch im Dezember 1906 der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt zur Prüfung der Frage vorlag, welche Anforderungen an das Bauwerk im Interesse der Schiffahrt zu stellen seien, war die Großschiffahrt zwischen Straßburg und Basel noch ganz geringfügig. Sie beschränkte sich auf einige wenige in den Jahren 1903—1906 von der Reederei Knippischer in Ruffort unternommene Versuchsfahrten nach Basel. Gleichwohl hat die Zentral-Kommission verlangt, daß in den Werkanal des Kraftwerkes, welcher vom Abschluß des Rheins durch ein Wehr die Schiffahrt aufnehmen muß und deshalb eine Sohlenbreite von 86 Meter erhalten soll, eine Schleuse von 25 Meter Breite und 90 Meter Länge eingebaut werde, welche erforderlich falls auf eine Länge von 170 Meter zu vergrößern wäre. Seitdem hat sich aber die Schiffahrt auf der Strecke Straßburg-Basel in unerwarteter Weise entwickelt. Im Jahre 1910 stieg der gesamte Verkehr in Basel auf 64 700 Tonnen und an dem Schiffsverkehr waren 103 Dampfer, 116 Rähne und 10 Güterboote beteiligt. Dazu kam, daß auf Antrag der Reichstagskommission in das Reichsgesetz betr. den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffsabgaben die Herstellung einer Schiffsfahrtsstraße im Rhein zwischen Konstanz und Straßburg als Aufgabe des Rheinverbandes aufgenommen wurde.

Damit wurde die Verwirklichung dieses Unternehmens, für das in den letzten Jahren sowohl in der Schweiz als auch in der Bodenseegegend eine lebhaftere Bewegung eingeleitet hatte, in greifbare Nähe gerückt. Die badische Regierung hat sich denn auch mit dem schweizerischen Bundesrat bereits darüber geeinigt, daß zur Gewinnung von Plänen für die Schiffbarmachung des Rheins von Basel nach Konstanz ein Wettbewerbs ausgeschrieben werde, zu dessen Kosten beide Staaten erhebliche Zuschüsse leisten.

Diese Vorgänge mußten der badischen Regierung nahelegen, nochmals eingehend die Frage zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sein würden, um auch die Rheinstrecke zwischen Straßburg und Basel in eine Großschiff-

fahrtsstraße umzugestalten. Denn selbstverständlich kann nur, wenn auch diese Rheinstrecke allen Anforderungen entspricht, eine Schiffsahrt zwischen Basel und Konstanz mit Erfolg betrieben werden. Das Ministerium des Innern hat mit der Prüfung dieser Frage die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus beauftragt. Dabei wurde die Oberdirektion ferner angewiesen, bei der Bearbeitung dieser Aufgabe darauf Bedacht zu nehmen, daß die an der genannten Rheinstrecke noch zu gewinnenden wertvollen Wasserkraften nach einem einheitlichen Plan ausgenützt werden können.

Die Unternehmung der Oberdirektion hat bestätigt, daß die Stromverhältnisse des Rheins auf der Strecke zwischen Straßburg und Basel in ihrem gegenwärtigen Zustande eine kräftige Entwicklung der Schiffahrt nicht gestatten. Man ging früher von der Ansicht aus, daß mit dem Ausbau der Kraftwerke auf der Strecke Breisach-Basel die Schiffahrt in die Werkanäle der Kraftwerke verlegt würde, welche demnach zu Schiffsfahrtskanälen auszugestalten wären (vgl. Blatt 3 der Anlage zum 12. Heft der Beiträge zur Hydrographie des Großherzogtums Baden). Allein diese Lösung, die auch der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt bei der Prüfung des Entwurfs für das Rembs Kraftwerk vorschwebte, hat den Nachteil, daß die hochaufgedämmten Kanäle, welche bis zu 520 Kubikmeter in der Sekunde Wasser führen, eine Gefahr für die anliegenden Gemarckungen bilden, daß bei Niedrigwasser im Rhein nur noch 50 Kubikmeter Wasser verbleiben, wodurch der Querverkehr mit Fahren und Nachen erheblich erschwert würde und endlich, daß den Kraftwerken durch die Erbauung der Werkanäle und Schleusen in den erforderlichen Abmessungen ganz erhebliche Kosten aufgebürdet würden. Die Oberdirektion hat deshalb geprüft, ob nicht das Strombett selbst in einen für die Großschiffahrt geeigneten Zustand gebracht werden könnte. Dabei hat sich ergeben, daß eine Regulierung, wie sie zwischen Sondernheim und Straßburg zurzeit ausgeführt wird, zwar für die Strecke zwischen Straßburg und Breisach noch in Betracht käme, dagegen für die Strecke zwischen Breisach und Basel nicht durchführbar wäre, weil sie bei dem stärkeren Gefälle dieser Strecke nur dem Erfolg haben würde, wenn entweder das Fahrwasser verschmälert oder die Fahrtiefe verringert würde. Weder das eine noch das andere wäre angängig. Die Oberdirektion gelangte daher zu dem Ergebnis, daß voller Erfolg nur von einer Kanalisierung der letztgenannten Stromstrecke zu erwarten sei. Diese ist in der Weise gedacht, daß die ganze Strecke durch Erstellung einer Anzahl von Wehren in eine gleiche Anzahl von Stufen unterteilt wird. Dadurch würde eine Verminderung des Gefälles und eine Mindestfahrwasserstiefe von 2,2 Meter erreicht werden können, also die gleiche Fahrwasserstiefe, wie sie für die Stromstrecke Basel-Konstanz für ausreichend angesehen wird. Durch die Kanalisierung der Stromstrecke Breisach-Basel würde auch eine vollkommene Ausnützung der dort vorhandenen Wasserkraft erzielt, wenn man je 2 Wehre zur Gewinnung einer Wasserkraft mittels eines im Mittel etwa 4,6 Kilometer langen Seitenkanals zusammenfaßt. Diese Lösung bietet den Vorteil, daß die Großschiffahrt sich auch künftig im Rhein selbst bewegen kann, daß der Querverkehr vermittelst Fahren und Nachen nicht behindert wird, daß eine weitere Absenkung des Grundwasserspiegels nicht stattfindet, und daß die Wasserkraftanlagen nicht mit der Anlage von Schleusen von den oben angeführten Abmessungen belastet werden, die sehr erhebliche Kosten verursachen. Nach den vorläufigen Berechnungen der Oberdirektion könnte der Bauwert einer Pferdekraft, der für das Rembs Kraftwerk nach seinem jetzigen Entwurf sich auf 578 M. stellt, auf etwa 432 M. ermäßigt werden.

Der Ausbau der Wasserstraße und der Kraftwerke braucht nicht in einem Zuge zu erfolgen, sondern er kann nach und nach durchgeführt werden, am besten derart, daß das erste Wasserwerk unterhalb Basel ebenfalls in der Nähe von Rembs errichtet wird, so daß bis zum Unterwasser des unteren Wehrs die Schiffe sich einweisen in bisherigen Fahrwasser im Rhein bewegen würden, dann durch die Schleusen der beiden Wehre des Kraftwerkes durchgeschleppt und hierauf nach Basel weiter geschleppt würden.

Diese Vorschläge der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus sind von der badischen Regierung derjenigen von Elsaß-Lothringen zur Prüfung mitgeteilt worden.

Daß hierdurch die Erbauung des Rembs Kraftwerkes eine Verzögerung erleidet, wird auch von der badischen Regierung lebhaft bedauert. Auch sie würde es begrüßen, wenn die Wasserkraft des Rheins unterhalb Basel bald ausgebaut würden, denn auch der badische Landesteil zwischen Müllheim und Offenburg, insbesondere die Stadt Freiburg entbehrt noch der Elektrizitätsversorgung aus einer großen Wasserkraftanlage. Aber weder die badische, noch die Elsaß-Lothringische Regierung wird wohl die Verantwortung dafür übernehmen können, daß durch Festhalten des vorliegenden Entwurfs bei Rembs ein Kraftwerk entsteht, welches unter Umständen der Herstellung einer Großschiffahrtsstraße von Breisach nach Basel und der Ausnützung der in dieser Stromstrecke zu gewinnenden Wasserkraften nach einem einheitlichen großzügigen Plane erhebliche Hindernisse bereitet. Auch die Unternehmung des Rembs Kraftwerkes können nur wünschen, daß die oben erwähnten Fragen gründlich geprüft werden. Denn wenn ihnen die Auflage, mit einem Aufwand von Millionen die oben erwähnte Großschiffahrtschleuse zu erstellen, erlassen und dadurch die Gesehungsarbeiten der elektrischen Energie erheblich herabgemindert werden könnten, so würden ihre Aussichten, aus dem Unternehmen einen Nutzen zu ziehen, ganz wesentlich gesteigert.

Der Betriebskoeffizient beträgt 68,97 Proz. (gegen 71,82 Proz. im Jahre 1910)

so daß die Verkehrsanstalten zusammen den Betrag von 35 825 809 M. als Dotation an die Eisenbahnschuldentilgungskasse abgeliefert haben.

Es ergibt sich hiernach ein Überschuß der Dotation über die Erfordernisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse von 7 396 341 M., der zur Bestreitung von Bauausgaben, damit also zur verstärkten Tilgung verwendet werden konnte.

Der von der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittene Bauauswand beträgt 27 422 855 M., die Schuldvermehrung 9 286 585 M., so daß die Gesamt-Eisenbahnschuld, die Ende 1910 533 577 905 M. betrug, sich Ende 1911 auf 542 864 490 M. erhöhte.

Das Gesamtergebnis der Verkehrsanstalten stellt sich hiernach wesentlich günstiger als im Jahre 1910. Es darf aber bei der Beurteilung dieses Ergebnisses nicht übersehen werden, daß das Jahr 1911 unter den Wirkungen einer aufwärts steigenden Wirtschaftsjunktur stand, daß auch die Ergebnisse der Jahre 1910 und 1911 die erheblichen Ausfälle der Jahre 1908 und 1909 noch nicht auszugleichen vermochten, daß ferner mit einem beträchtlichen Anwachsen des Betriebsaufwandes gerechnet werden muß, wie das den Landständen vorliegende Betriebsbudget für 1912/13 und der dazu bereits vorgelegte Nachtrag I, worin die Mittel für eine Lohnaufbesserung angefordert sind, dartut; ein weiterer Nachtrag dazu mit nicht unerheblichen Anforderungen, insbesondere auch für Erweiterung bestehender Anlagen, wird dem Landtag demnächst noch zugehen. Die in einem Teil der Presse in den letzten Tagen ausgesprochene Annahme, daß im Hinblick auf die in den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres eingetretene weitere Verkehrssteigerung im Jahre 1912 ein Reinertrag der Verkehrsanstalten von 40 Millionen zu erwarten sei, muß daher als stark übertrieben bezeichnet werden.

### Aus der Residenz.

**Z. Großherzogliches Hoftheater.** Die Theaterbesucher, die gestern gekommen waren, Herrn Jablonker in Rucchinis „Dohême“ zu hören, erlebten eine starke Enttäuschung, da der Künstler einer „ärztlich bestätigten Schonungsbedürftigkeit“ wegen abgelaßt hatte. An seine Stelle war unser heimischer lyrischer Tenor, Herr Sievert, getreten, der mit der raschen Übernahme und trefflichen, gesangstüchtigen wie spielgewandten Durchführung der Partie wertvollen künstlerischen Erfolg bot. Sein temperamentvoller Poet Rudolf fügte sich prächtig ins hiesige Ensemble ein, und wie er die weitgeschwungenen Melodiebögen leidenschaftlich und ausdrucksvoll des Parlando flüchtig und mit scharfer Textdeutlichkeit sang, so wußte er auch darstellerisch durch eine charakteristische Auffassung der Partie zu überzeugen. Nicht minder die übrigen Partnerinnen und Partner. Frau Wärmersperger, deren sympathische Mimik rührende Züge aufwies und gesanglich durch Innigkeit und Wärme bestach, Fräulein Teres gesangsfrische, kokette Musette, Herr van Gorkom, der mit seinem ausgezeichneten Marcel mit die beste Leistung des Abends bot, Herrn Rohas lustiger Musikus und Herrn von Schwinds philosophierender Colline bildeten ein sehr leistungsfähiges Ensemble, das durch die Herren Wechsler (Hauswirt) und Rex (Alcindor) vervollständigt wurde. Unter Herrn Lorens Leitung wurde dem eigenartigen Charakter der Musik mit ihrem fortwährenden Schwung und der wirkungsvollen Sentimentalität vollkommen Rechnung getragen. Die Singstimmen würden in manchen Szenen wesentlich besser zur Geltung kommen, wenn es gelänge, die dynamische Stärke des Orchesterkörpers entsprechend zu mildern und trotz des vorgeschriebenen dreifachen

„Forte“ Solisten-, Chor- und Orchesterklang ins richtige Verhältnis zu setzen. Die Mitwirkenden wurden vom fast ausverkauften Haus stürmisch gerufen.

**200jähriges Stadtjubiläum.** Auf Antrag der städtischen Architekturmmission wird der städtische Archivar, Herr Professor Dr. Robert Goldschmidt, mit der Abfassung der zum 200jährigen Jubiläum der Stadt herauszugebenden Festschrift betraut.

St. L.A. Am 30. April waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogtum durch Maul- und Klauenseuche 5 Amtsbezirke mit 10 Gemeinden verheult und zwar: Amtsbezirke Pforzheim mit 6 Gemeinden, Baden, Weinheim, Eppingen und Sinsheim mit je 1 Gemeinde; durch Schweineuche war in den Amtsbezirken Emmendingen, Nebl, Schwellingen und Eppingen je 1 Gemeinde verheult.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Berlin, 30. April.** Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf über den Zusammenstoß von Schiffen, sowie über die Vergütung und die Hilfeleistung in Seenot zugegangen. Der Entwurf will die Bestimmungen des deutschen Rechts mit den beiden internationalen Übereinkommen über den Zusammenstoß von Schiffen, denen der Reichstag am 31. Mai 1911 seine Zustimmung gab, in Einklang bringen. Zu diesem Zweck ist eine Änderung der §§ 734 bis 750 des 1. Buches des Handelsgesetzbuches notwendig. Danach wird künftig, wenn ein Schiffszusammenstoß durch Zufall oder höhere Gewalt verursacht wurde, oder Ungewißheit über seine Ursache herrscht, kein Schadenersatz erstattet werden müssen. Verschulden eines Schiffes dagegen verpflichtet seinen Reeder zum Schadenersatz. Bei gemeinsamem Verschulden bedingt die Schwere des Verschuldens den Grad der Verpflichtung zum Schadenersatz.

**Berlin, 1. Mai.** Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beendete heute die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Kaempf (Fortschr. Vp.); sie kam zu dem Ergebnis, daß die Wahl zu beanstanden sei und beschloß Verweiserhebung.

**München, 1. Mai.** In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beantwortete Ministerpräsident Freiherr von Hertling die Interpellation betreffend den Jesuitenverbot und wies darauf hin, daß derselbe das Endglied längerer, bereits unter dem früheren Ministerium eingeleiteten Verhandlungen gewesen sei, die auf der Annahme begründet seien, daß zu der verbotenen Ordens-tätigkeit der Jesuiten weder die Konferenzvorträge in der Kirche, noch vorübergehende Anstöße in der Seelsorge gehören. Es wurde deshalb ein Vertrauensersatz an die Vollzugsbehörden in Aussicht genommen. Inzwischen trat der Ministerwechsel ein. Doch waren die neuen Minister mit den in Aussicht genommenen Maßnahmen vollständig einverstanden. Beobachtet war, die Entscheidung später allgemein zu veröffentlichen. Der Erlaß befaßt sich mit der Interpretation der vom Bundesrat zum Reichsgesetz erlassenen Vollzugsbekanntmachung vom 15. Juni 1872.

Das Wort „Ordens-tätigkeit“, das vom Bundesrat nicht näher erläutert worden ist, stellt keinen eindeutigen, klarumschriebenen Begriff dar, der einer weiteren und engeren Auslegung fähig ist, je nachdem man entweder alle seelsorgerischen Funktionen einbezieht oder jene priesterlichen Handlungen ausschließt, bei denen der Ordensangehörige einer anderen Aufsichtsgewalt als der der Ordensleitung unmittelbar unterstellt ist. Die Auslegungen sind nach der Anschauung der bayerischen Regierung an sich möglich und mit dem Wort laut der reichsgesetzlichen Vorschriften zu vereinbaren. Die bayerische Regierung ging bei dem Erlaß von der Auffassung aus, daß sie nur von der den Einzelstaaten zukommenden Bewegungsfreiheit Gebrauch machte.

**Paris, 1. Mai.** Offiziös wird als Grund für die Entsendung der Panzerkreuzer „Gloire“ und „Condé“ nach Marokko angegeben, der französische Geschäftsträger in Tanger habe dem Ministerium des Auswärtigen bestätigt, daß der Aufbruch in Fez auch auf Tanger eine gewisse Rückwirkung ausgeübt habe und daß namentlich die jüdische Bevölkerung sich sehr beunruhigt zeige. Um die Befürchtungen der fremden Ansiedler und der jüdischen Bewohner zu erlösen, habe die Regierung die Entsendung der beiden Kriegsschiffe beschlossen.

**Konstantinopel, 1. Mai.** Die Forte sagt in ihrer Antwort, die gestern auf der russischen Botschaft abgegeben wurde, die Bestimmungen eines Vertrages hindere die Türkei, im Kriegszustande die Dardanellen zu schließen. Nichtsdestoweniger sei die Forte geneigt, die Dardanellen zu öffnen, wenn es die Umstände gestatten würden.

### Verschiedenes.

#### Zum Untergang des „Titanic“.

**Saliz, 30. April.** Bei der Ankunft des Dampfers Mac Ray Bennett mit Leichen der „Titanic“-Katastrophe läuteten die Glocken und die Klagen waren halbwegs gestillt. Da nicht genügend Särge vorhanden waren, mußten 70 tote, darunter auch Äster, in schlichten Kisten auf dem Achterdeck untergebracht werden. 116 andere Tote waren infolge vorgeschrittener Verwesung und auch wegen Raummangels in die See verwerft worden. Die Überführung der Toten in das Schauhause nahm 4 Stunden in Anspruch.

**Newport, 30. April.** Das Kabelschiff „Minea“ meldet, der Sturm habe die meisten Leichen vom „Titanic“ in den Golfstrom getrieben. Es sei daher unwahrscheinlich, daß man noch andere Leichen an der Unglücksstelle finden werde. Wie der „Lokalanzeiger“ berichtet, befand sich der Zeuge Edward Dunn, ein Beamter der Kabelgesellschaft Western Union habe ihm mitgeteilt, daß der Direktor der White Starline, Franklin,

nach dem Untergang des „Titanic“ eine Depesche erhalten habe mit der Aufforderung, er solle den Dampfer rüdversichern. Diese Depesche habe zugleich die Nachricht enthalten, daß das Schiff gesunken sei. Dunn weigert sich, den Namen seines Gewährsmannes anzugeben.

**Rhein, 1. Mai.** Der Streik des niederheinischen Schiffs-personals hat eine Störung des ganzen Schiffsverkehrs herbeigeführt. Auch in Mannheim empfindet man den Streik sehr erheblich, da der Umschlagsverkehr lahm gelegt wird. Bereits jetzt liegen dort etwa 40 vom Personal verlassene Schiffe. Wenn der Ausstand längere Zeit dauert, so beabsichtigt man, die Eisenbahnverwaltung zu ersuchen, den Kohlentransport durch Einstellung weiterer Wagen zu übernehmen. Bei dem Streik kommt die Lohnfrage nicht in Betracht, da sie zusammen mit dem Lohd. Arbeitnehmerverband (Sitz Mannheim), im April geregelt worden ist. Der untererh. Arbeitnehmerverband verlangte vollkommene Sonntagsruhe und 8stündige Nachtruhe.

**Hamburg, 30. April.** Gestern Morgen gab der Arbeiterschutz der Vulkanwerft die Erklärung ab, daß die Arbeiter beschlossen hätten, den 1. Mai zu feiern. Der Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona, dem auch die Vulkanwerft angehört, beschloß am 25. April, wie in den früheren Jahren, alle Arbeiter, die den 1. Mai feiern, 10 Tage auszusperrn. Die Bekanntmachung für die Arbeiterschaft sind der Vulkanwerft sowie allen anderen Firmen von der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes zugegangen. Die Direktion der Vulkanwerft ließ diese gestern Abend anschlagen. Heute Morgen legten sämtliche Arbeiter der Vulkanwerft ohne Angabe des Grundes auf Veranlassung der sozialdemokratischen Organisationen die Arbeit nieder.

**Leipzig, 1. Mai.** Heute Nacht erfolgte vorerst nur für den thüringischen Verkehr die Inbetriebnahme der fertiggestellten westlichen preussischen Hälfte des Leipziger Hauptbahnhofes, der nach seiner Vollendung der größte Bahnhof der Welt sein wird.

**Frankfurt a. M., 1. Mai.** Das Luftschiff „Schwaben“ traf heute vormittag gegen 11 1/2 Uhr, gefolgt von der kurz vorher aufgelistenen „Viktoria Luise“ über dem südwestlichen Stadtteile ein. Beide Schiffe fuhren in beträchtlichem Abstand und verschiedenen Höhenlagen und kreuzten längere Zeit in schöner Fahrt über der Stadt. Um 12 1/2 Uhr erfolgte die Landung der „Schwaben“. Nachdem sie in der Halle untergebracht worden war, wurde mit der Nachfüllung des Gases begonnen. Die Weiterfahrt nach Düsseldorf erfolgt voraussichtlich nicht vor 2 Uhr nachmittags. Bis zu dieser Zeit unternimmt die „Viktoria Luise“ Rundfahrten über der Stadt. Eine Fahrt nach Baden-Baden mit diesem Luftschiff war, entgegen Blättermeldungen, nicht in Aussicht genommen.

**Konstantinopel, 1. Mai.** Amtliche Meldungen aus Smyrna erklären, daß der Untergang des Dampfers „Texas“ durch den Kapitän verschuldet wurde, der dem Lotsenschiff nicht folgte und trotz der Schüsse der Küstenbatterien über die Linie der Minen hinausfuhr. Die „Texas“ hatte 100 Passagiere und 39 Mann Besatzung an Bord. Im ersten Augenblick wurden 68 Personen gerettet, einige etwas später. An Bord befand sich ferner die Post für Europa.

**Paris, 30. April.** Über den verunglückten Dampfer „Texas“ wird gemeldet, daß das Schiff 1888 in New-Castle gebaut wurde und ein Stahlschraubendampfer von 480 Tonnen war. Die „Texas“ segelte unter der Flagge der Arctische American Steamship-Co., welche in Smyrna ihren Sitz hat und zu meist die Küstenschiffahrt im Archipel betreibt.

### Familiennachrichten.

**Geburten:** Ein Knabe: V.: Joh. Vogel, Fuhrmann. — V.: Karl Pfeiffer, Blechnernmeister. — V.: Luigi Masiero, Maurer. — Leopold Hüffel, Gipser. — V.: Hermann, Handelsmann. — V.: Georg Müller, Schmied. — Ein Mädchen: V.: Otto Aufrecht, Werkmeister. — V.: Karl Schneider, Ministerialrat. — V.: Franz Weisinger, Metzger. — V.: Theod. Christ, Zigarrenhändler. — V.: Lud. Erb, Schneider. — V.: Otto Wiedemann, Bierführer.

**Geschlicke:** Albert Gaffert von hier, Monteur hier, mit Berta Scholl von Rastatt.

**Todesfälle:** Heinrich Durand, Malermeister, Ehemann. — Valentin Wappert, Schreiner, Ehemann. — Katharina Lorenz, Ehefrau. — Oskar Kraus, Student, ledig. — Willi, V.: Hermann, Schmied. — Adam Appel, Maschinist, Ehemann. — Sophie, V.: Georg Haag, Fabrikarbeiter.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 1. Mai 1912.**

Vor einer im Nordwesten der britischen Inseln erschienenen Depression zurückweichend hat sich der hohe Druck südostwärts auf das Festland verlagert und die jenseits der Alpen gelegene Depression greift nicht mehr über diese nach Norden hinüber; es hat deshalb auch bei uns wieder aufgeklart. Die Morgen-temperaturen lagen in ganz Deutschland nur wenig über dem Gefrierpunkt; vielfach sind Nachfröste vorgekommen. Der hohe Druck wird zwar seine Wanderung nach Südosten fortsetzen, doch werden wir wohl vorerst noch in seinem Bereich bleiben; es ist deshalb heiteres, trockenes und wärmeres Wetter zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden

Lugano Regen 7 Grad, Biarritz heiter 9 Grad, Nizza heiter 12 Grad, Florenz bedeckt 11 Grad, Rom bedeckt 13 Grad, Cagliari wolkenlos 11 Grad, Brindisi bedeckt 15 Grad.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.**

April	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Witterung
30. Nachts	753.2	7.0	6.5	87	NO	bedeckt
1. Morgs.	754.8	3.6	4.2	72		wolkenlos
1. Mittags	753.6	12.1	2.9	28		wolkig
Höchste Temperatur am 30. April: 8.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.1.						
Niederschlagsmenge, gemessen am 1. Mai, 7 <sup>u</sup> früh: 0.3 mm.						
<b>Wasserstand des Rheins</b> am 1. Mai, früh: Sauter in sel 1.40 m, gestiegen 2 cm; Nebl 2.19 m, gestiegen 8 cm; Mannheim 2.60 m, gefallen 1 cm.						

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine i. A. H. A. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. von dem am 29. IV. 1912 zu Siegen erfolgten Ableben seines lieben A. H.

# Wilhelm Heuser

Kgl. Forstkassenrentant  
(1887/88)

geziemend in Kenntnis zu setzen.  
Heidelberg, den 30. April 1912.

Der C. C. der Suevia zu Heidelberg  
i. A.: Rempel.

C. 618

## G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Sieben erschienen:

### Gemeinde-Betriebe der Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe i. B. und deren Beamten- und Arbeiterschaft Von Dipl.-Ing. Dr. phil. ALBERT BLUM. Preis Mk. 3,60.

Sachgemäß und frei von jeglichem rhetorischen Aufputz wird neben der zum Teil vierzigjährigen Entwicklungsgeschichte der städtischen Betriebe ihre Verwaltungsorganisation, die Preisfrage für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbezug und ihre finanzielle Bedeutung im städtischen Budget eingehend behandelt. Dies konnte um so nachdrücklicher geschehen, als die Karlsruher Werke geradezu musterhaft organisiert und verwaltet sind. Allerdings wird vom Verfasser ein Gebiet besprochen, das bisher kaum oder nur unzulänglich behandelt worden ist. Ein besonderer Abschnitt ist der rechtlichen und sozialen Stellung der städtischen Beamten- und Arbeiterschaft gewidmet. So darf das lehrreiche Buch das Interesse weiter Kreise, sowohl der technischen und kaufmännischen Fachmänner als auch der Sozialpolitiker in Anspruch nehmen und wird ihnen wertvolle Dienste leisten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

## Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Plaz Göhne, A.-G., Weinheim i. B.

Aktiva. Bilanz per 31. Dezember 1911. Passiva.

Aktiva		Passiva	
M	§	M	§
Immobilien . . . . .	1 059 639.72	Stammkapital . . . . .	2 000 000
Abschreibung . . . . .	15 873.20	50% Einz. a. jg. Akt. . . . .	250 000
Zugang . . . . .	1 043 766.52	Partialobligationen . . . . .	572 500
Maschinen und		Obligationszinsen . . . . .	2 860
Werkstoffen . . . . .	364 150.60	Kautionen . . . . .	1 689.25
Abschreibung . . . . .	36 414.06	Vorausf. Unfall-Versich.-Prämie	
Zugang . . . . .	327 736.54	pro 1911 . . . . .	13 000
Mobilien . . . . .	183 361.07	Kreditoren . . . . .	1 936 376.28
Abschreibung . . . . .	1.00	Reservefonds . . . . .	288 712.70
Zugang . . . . .	4 374.92	Agio a. jg. Aktien	
Fuhrpark . . . . .	2.00	abzgl. Stempel usw. . . . .	249 854.30
Zugang abzgl. Abg. . . . .	5 122.77	Reservefonds A. . . . .	70 000
Wechsel abzgl. Diskont. . . . .	507 442.31	Spezial- und Div.-Reserve . . . . .	541 287.30
Kasse . . . . .	35 358.41	Telldebere . . . . .	138 959.30
Debitoren . . . . .	1 693 884.11	Dispositionsfonds . . . . .	10 819
Vorausbezahlte Versch.-Prämien	3 834.55	Arbeiter- und Meister-Unter-	
Effekten . . . . .	22 635.67	stützungsfonds . . . . .	23 570.25
Patente . . . . .	1.00	Sparlassen-Konto . . . . .	43 621
Zugang . . . . .	3 810.00	Dividenden-Konto . . . . .	240
Vorräte an Materialien, fertigen		Gewinn-Vortrag . . . . .	116 242.12
und halb fertigen Fabrikaten u.		Reingewinn . . . . .	314 192.82
Fourage . . . . .	2 571 230.93		
Vorschüsse . . . . .	1 370.39		
	6 573 924.32		6 573 924.32

Soll.		Gewinn- und Verlust-Konto.		Haben.	
M	§	M	§	M	§
Abschreibung . . . . .	52 287.26	Gewinn-Vortrag . . . . .	116 242.12		
Zinsen-Konto . . . . .	26 639.80	Fabrikations-Gewinn . . . . .	876 592.17		
Handl.- u. Inv.-Konto . . . . .	449 895.11				
Alters- u. Inv.-Vers.-Konto . . . . .	7 276.06				
Krankent.-Konto . . . . .	8 776.11				
Unfallversich.-Konto . . . . .	12 968.16				
Fourage-Konto . . . . .	4 556.85				
Gewinn pro 1911 . . . . .	430 434.94				
	992 834.29				992 834.29

Zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 27. April werden die Dividendenscheine Nr. 2 unserer alten Aktien mit je M. 100.— und die Dividendenscheine Nr. 1 unserer jungen Aktien mit je M. 50.— bei den Bankhäusern

**Rheinische Creditbank Mannheim** und deren übrigen Niederlassungen, **Pfälzische Bank Ludwigshafen a. Rh.** und deren übrigen Niederlassungen, sowie bei der **Gesellschaftskasse in Weinheim** von heute ab eingelöst.

Weinheim, den 29. April 1912. C. 614

**Der Aufsichtsrat:** Robt. Noelle. **Der Vorstand:** Wm. Diekmann. W. Plaz.

**An die Herren Lehrer!**  
Bei Ausflügen ins Nagoldtal mit seinen schönen Nebentälern, nach dem **Bad Liebenzell** der Unterzeichnete den Schulen und Vereinen zur Einkehr bestens empfohlen. — Großer Saal, **Garten** und **Spielplatz** mit Schaukeln u. Turngeräten, sowie große heizbare Gartenhalle zur gefäll. Benützung vorhanden. — Mittagstisch für Kinder von 60 Pfennig an. — Um geneigten Zuspruch bittet C. 489  
**Gasthaus u. Pension zum Adler, Bad Liebenzell**  
Telephon-Nr. 5. Besitzer: **Oskar Bott.**

**Mannheimer Mainmarkt-Lotterie**  
Ziehung 8. Mai  
von M. 50000 bar. Haupttreffer M. 6000, 3500, 15 à 1000 usw., mittlere Gewinne M. 25000 B., mit kleinem Abzug in Bargeld zahlbar. Lose à M. 1.—, 11 Stück M. 10.— bei  
**Carl Götz,**  
Gebelfstr. 11/15, Karlsruhe, beim Rathhaus; Gebr. Gühringer, G. m. b. H., Kaiserstr. 60. C. 384

## Hergiswil am Vierwaldstättersee. Hotel und Pension Pilatus:

Direkt am See. Bäder, Ruderboote. Terrassen, schattiger Garten. Elekt. Licht. Bekannt vorzügl. Pension von Fr. 5.— an. Beliebter Frühjahrsaufenthalt. J. L. Fuchs, Bes.

*Eine Tasse Van Houten!*  
Ein vorzügliches tägliches Getränk von unerreichtem Wohlgeschmack und hohem Nährwert ist Van Houtens Cacao!

**Die Eröffnung des Kurhaus Wiedenfels**  
Volle Pension samt Zimmer M. 5.50, 6.50  
Diners à part auf der Terrasse M. 2—3  
zeigt ergebenst an  
**Adolf Nassoy**  
Telephon Bühl 10 C. 523  
früh. Bes. des „Hotel Grosse“, Karlsruhe

**Weber's Carlsbader Kaffeegewürz**  
Seit Großmutter Jugendzeiten bewährtes u. beliebtes Kaffee-Verbesserungsmittel.  
Einzig echtes Originalprodukt, jedes andere, ohne Schutzmarke, ist nur Nachahmung.  
A. 74

**Spielplan**  
für Mittwoch, 1., bis inkl. Freitag, 3. Mai 1912 im  
**Residenz-Theater**  
Waldstraße 30.  
1. **Der wahre Freund.** Lebensbild in zwei Akten.  
2. **Marichon, du Süßes!** Tonbild.  
3. **Der wahre Freund.** Hauptdarstellerin Mad. Dora Baldanillo.  
4. **Vor und hinter den Kulissen einer Verwandlungskünstlerin.**  
5. **Schießversuche an Schnelladegeschützen.** Aktuell.  
6. **Theater im Sächterpersonal.** Humoreske.  
7. **Pathe-Journal.** Neuzeitige Herzensgabe.  
8. **Die verwechselten Hosen.** Mt.  
9. **Der Werdegang eines Daimlermotors und seine Verwendung als Bootsmotor.**  
Jeden nachm. von 8 bis 5 Uhr belegenbes und nur bes. zentes Familienprogramm. In dieser Vorstellung werden nur Filme gezeigt, welche speziell auf die Jugend erzieherisch, belehrend und auf deren Gemüt erhebend wirken. Für Kinder ermäßigte Preise. 10 Pfg., 15 Pfg., 25 Pfg. und 40 Pfg.

**Hypoth.-Kapitalien**  
an I. Stelle in jed. Höhe zu 4 1/4%  
auch Millionen-Hypoth. beschafft das  
Immobilien- u. Hypoth.-Bureau  
**W. Wolf, Baden-Baden**

12 Stück offene Güterwagen ohne Bremse,  
9 Stück Schenkelwagen,  
22 Stück Untergerüste ausgemusteter Personenvagen mit und ohne Bremse.  
Die Wagen u. Untergerüste sind lauffähig und in beschränktem leichten Verkehr verwendbar. B. 78.2  
Lieferungsbedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht oder Abgabe zum Preis von 0,40 M. für Güterwagen, 0,20 M. für Schenkelwagen, 0,20 M. für Untergerüste.  
Verband nach auswärts als portopostpflichtige Dienstsache gegen postfreie Zusendung der Beträge mit 5 Pf. Vorkasse an Großh. Stationskassier Hauptwerkstätte Karlsruhe.  
Angebote mit entsprechender Aufschrift, verschlossen, postfrei, spätestens 11. Mai 1912, bei uns einzureichen, Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Karlsruhe, im April 1912.  
Großh. Verwaltung der Hauptwerkstätte.

**Stets frische Mövenerier**  
empfiehlt  
v. Merkle Karlsruhe  
**Hoflieferant,**  
Kaiserstraße 160.

**Schwämme**  
Wasch- und Frottier-Artikel  
empfiehlt C. 442  
in neuer Sendung und großer Auswahl  
**Luise Wolf Ww.**  
4 Karl-Friedrichstraße 4  
Niederlage der Fabrikate von F. Wolff & Sohn.

**Bürgerliche Rechtsplege.**  
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**  
B. 194. Konstanz. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Wirts Franz Glaris in Konstanz ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf  
Donnerstag, 23. Mai 1912, vormittags 9 Uhr.  
Konstanz, 25. April 1912.  
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

**Der niedere Bekanntmachungen.**  
Holzversteigerung des Forstamts Schlussee am Dienstag den 7. Mai, vormittags 10 Uhr, in der Wirtschaft zu Rothaus aus den Domänenwaldstücken Faulenfürterwald, Hochhausen und Langenfurt: **Nabelstämme** und **Abstämme** ca. 950 fm, Stangen und Steden (im Langenfurt an der Wetmalstraße) 2900 Stück, **Bavierholz**, entindet, ca. 480 Stck, nicht entindet ca. 200 Stck, **Brennholz**, lüchen, 45 Stck, tannen ca. 400 Stck. B. 185  
Losverzeichnisse und Auskunft durch das Forstamt.  
Badische Güterwagen und Untergerüste ausgemusteter Personenvagen nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 zu verlaufen.

Begleitung oberhalb des Steinbruchs bei Hornberg nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Erdarbeiten rund 3660 cbm, Gestüdt rund 1900 cbm, Dohlen 15 cm l. B. 20 ldm, Schotter rund 115 cbm, Erdentmannern 140 cbm, Böschungen rund 5200 qm samt Nebenarbeiten. Pläne und Bedingnisheft auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Kein Verband nach auswärts. Angebote — Vorbrude dazu auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift „Begleitung bei Hornberg“ spätestens bis Samstag, 11. Mai ds. Jrs., nachmittags 5 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. B. 176.2.1  
Willingen, 26. April 1912.  
Großh. Bahnbauinspektion.

Die bekannte Ia. holländische **Bergentheimer Torfstreu**  
Bruno Mandowshy, Duisburg.